

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 04.07.22

und Antwort des Senats

Betr.: Umstrittene Vergabe des Fintech-Accelerators – wurden der Bürgerschaft alle Vorgänge vorgelegt?

Einleitung für die Fragen:

Nachdem im Dezember 2021 öffentlich Kritik an der Vergabe des geplanten Fintech-Accelerators an die Firma NMA aufkam, hatte der Finanzsenator das Projekt im Januar 2022 gestoppt. Um die Hintergründe der umstrittenen Vergabe aufzuklären, hat die Bürgerschaft vom Senat die Vorlage der Akten angefordert. Diese bestätigen grundsätzlich den Eindruck, dass die Auswahl von NMA von Beginn an ohne vertiefte Markterkundung durch die Finanzbehörde feststand und dass die Vergabekriterien auf diesen Anbieter zugeschnitten waren. Allerdings machen die vorgelegten Akten auch einen unvollständigen Eindruck, wodurch sich weitere Fragen ergeben.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat verweist bezüglich der Ausführungen aus der Einleitung auf das Wortprotokoll des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft vom 11. Januar 2022, Drs. 26/22, sowie auf die Antworten zu den Drs. 22/6740, 22/6741, 22/7171, 22/7840 und 22/8188 sowie das Zuleitungsschreiben zur Aktenvorlage an die Präsidentin der Bürgerschaft vom 12. April 2022.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wurden die mit Drs. 22/7223 angeforderten Akten, insbesondere aus dem Bereich der Finanzbehörde sowie zur Kommunikation des verantwortlichen Finanzsenators vollständig vorgelegt?*

Wenn nein, welche Vorgänge wurden aus welchen Gründen nicht an die Bürgerschaft zur Einsichtnahme weitergegeben?

Antwort zu Frage 1:

Ja, die Akten sind gemäß Artikel 30 der Hamburger Verfassung vorgelegt worden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Eine wesentliche Rolle bei der Vorbereitung des Fintech-Accelerators hatte die Arbeitsgruppe „Accelerator“ mit Vertretern der Finanzwirtschaft übernommen, an der laut Drs. 22/6740 die Finanzbehörde auf Arbeitsebene teilnahm.*

Frage 2: *An jeweils welchen Sitzungen dieser Arbeitsgruppe haben jeweils welche Vertreter der Finanzbehörde teilgenommen?*

Frage 3: *Auf welchem Wege und durch wen hat die Finanzbehörde jeweils von den Sitzungen der Arbeitsgruppe erfahren?*

Frage 4: Wann, auf welchem Wege und durch wen wurden der Finanzbehörde jeweils Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgruppe übermittelt?

Frage 5: Haben die teilnehmenden Vertreter der Finanzbehörde Notizen oder ähnlich über die Sitzungen der Arbeitsgruppe angefertigt und zu den Akten genommen?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 6: Haben Vertreter der Finanzbehörde auch an der Sitzung am 14. Januar 2021 teilgenommen, in der laut Drs. 22/6740 über den Projektvorschlag der NMA entschieden wurden?

Wenn ja, sind die Teilnehmer der Finanzbehörde im Protokoll aufgeführt?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 2 bis 6:

Die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe Accelerator erfolgten jeweils durch die Finanzbehörde. Die Einladungen wurden im Rahmen des Aktenvorlageersuchens vorgelegt. An den Sitzungen hat die Finanzbehörde auf Arbeitsebene teilgenommen. Die Sitzungen wurden von den Vertreterinnen und Vertretern der Finanzbehörde für interne Zwecke protokolliert. Die internen Protokolle wurden zu den Akten genommen und im Rahmen des Aktenvorlageersuchens vorgelegt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Finanzbehörde sind in den internen Protokollen jeweils mit Leitzeichen aufgeführt.

Vorbemerkung: Am 10. Dezember 2021 hat gemäß Drs. 22/6740 ein Pressegespräch mit den Vertretern von NMA zum geplanten Fintech-Accelerator stattgefunden.

Frage 7: Wann genau, durch wen und in welcher Form wurde dieser Termin mit den Vertretern der NMA abgestimmt?

Frage 8: Wann, durch wen und in welcher Form wurde zu diesem Termin eingeladen?

Frage 9: Wurde für diesen Termin oder zur Vorbereitung des Senators aus diesem Anlass eine Unterlage erstellt?

Wenn ja, durch wen?

Frage 10: Sind die Vorgänge zu diesem Termin aus Sicht des Senats vom Aktenvorlageersuchen in Drs. 22/7223 umfasst?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 7 bis 10:

Der Termin wurde im Vorfeld von der Pressestelle der Finanzbehörde mit den beteiligten Akteuren abgestimmt. Bei dem Termin wurde die aus der Aktenvorlage bekannte Präsentation von NMA gezeigt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: Am 11. Januar 2022 hat die Leitung der Finanzbehörde eine gemeinsame Stellungnahme zusammen mit der Handelskammer und dem Finanzplatz Hamburg e.V. veröffentlicht, den geplanten Accelerator nicht umzusetzen. Im Haushaltsausschuss am 11. Januar 2022 wurde ausgeführt, dass es dazu in den Tagen davor einen intensiven Austausch gegeben habe.

Frage 11: Wann genau wurde der erste Entwurf dieser Stellungnahme durch wen formuliert?

Frage 12: *Wann genau, durch wen und in welcher Form erfolgte die Abstimmung zu dieser Stellungnahme?*

Frage 13: *Warum ist der intensive Austausch zu dieser Stellungnahme nicht den der Bürgerschaft vorgelegten Akten zu entnehmen?*

Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:

Der Austausch zur Entscheidung über den Fortgang des Projekts und über den Inhalt der Stellungnahme fand im Wesentlichen mündlich zwischen dem Präses der Finanzbehörde und den Leitungen von Finanzplatz Hamburg e.V. und Handelskammer Hamburg, den Partnern des Masterplans Finanzwirtschaft, statt. Die gemeinsame Stellungnahme wurde am 11. Januar 2022 im Haushaltsausschuss verlesen und war zuvor gemeinsam erarbeitet worden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. Januar 2022 hatte der Finanzsenator auch mitgeteilt, dass eine verbindliche Zusage für privates Förderkapital im Rahmen des geplanten Fintech-Accelerators in Höhe von 1 Million Euro vorlag.*

Frage 14: *Wann und in welcher Form hat die Finanzbehörde von dieser verbindlichen Zusage Kenntnis erhalten?*

Frage 15: *Welche Informationen lagen der Finanzbehörde im Einzelnen über diese Zusage für privates Kapital vor und in welcher Form wurde sie der zuständigen Abteilung mitgeteilt sowie zu den Akten genommen?*

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Die Abstimmungen zum Accelerator erfolgten maßgeblich im Rahmen von persönlichen Gesprächen in Videokonferenzen oder persönlichen Terminen zwischen der zuständigen Referatsleiterin der Finanzbehörde und den beteiligten Kreisen. Eine rechtlich verbindliche Zusage gab es zum Zeitpunkt des Projektabbruchs noch nicht, sondern lediglich mündliche Absichtserklärungen. Der Präses der Finanzbehörde hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. Januar 2022 daher auch nur von „eingesammelt“ gesprochen.

Frage 16: *Welche Termine mit Vertretern der Finanz- und Kreditwirtschaft hatte der Senator im Einzelnen seit Beginn der 22. Wahlperiode?*

Antwort zu Frage 16:

Der Präses der Finanzbehörde steht im regelmäßigen allgemeinen Austausch mit Verbänden und Organisationen, wie beispielsweise dem Steuerberaterverband, der Steuerberaterkammer, den Gewerkschaften, dem Finanzplatz Hamburg e.V., dem Bankenverband und gemeinnützigen Organisationen und Vereinen, die sich etwa im finanz- und haushaltspolitischen Bereich engagieren. Im Übrigen siehe Drs. 22/3913.

Vorbemerkung: *Aufgrund der Entscheidung des Senators, den Fintech-Accelerator nicht umzusetzen, ergeben sich Ansprüche des von der Finanzbehörde ausgewählten Anbieters gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg.*

Frage 17: *Ist es zutreffend, dass der Finanzsenator am 14. Januar 2022 gegenüber NMA angekündigt hat, sich über die Entschädigungsleistung der Stadt aufgrund des nicht weiterverfolgten Fintech-Accelerators „schnell und kulant“ zu verständigen? Was genau ist darunter zu verstehen?*

Antwort zu Frage 17:

Damit war gemeint, dass sich die Finanzbehörde ohne zeitliche Verzögerung mit NMA über berechnete Ansprüche auseinandersetzen wollte.

Frage 18: *Wie ist der genaue Stand bezüglich einer Verständigung über die Entschädigungsansprüche der NMA? In welcher Höhe muss die Stadt Entschädigungszahlungen leisten?*

Antwort zu Frage 18:

Die Beteiligten haben einvernehmlich ein Schiedsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus nimmt der Senat zur Wahrung seiner Verhandlungsposition zu Einzelheiten nicht Stellung.

Frage 19: *Im April 2022 hat die Finanzbehörde 1,25 Millionen Euro aus dem Einzelplan 9.2 als „Fintech-Mittelübertragung“ erhalten. Wofür genau ist dieser Betrag im Einzelnen vorgesehen? Entspricht dies dem Aufwand für den gestoppten Fintech-Accelerator?*

Antwort zu Frage 19:

Die Mittelübertragung erfolgte mit Blick auf das Programm InnoFinTech der Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg). Siehe im Übrigen Drs. 22/7840.